



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wolfstein 5

Nummer	1	9	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	4	1	6
---------------------------------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar	2	4	8	1
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent	3	9
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			
---	--	--	--

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	x				X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	x			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 39 % deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 60 % jedoch etwas über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft sind zum überwiegenden Teil natürliche Bergmischwälder mit den Baumarten Fichte, Tanne, Buche mit vereinzelt Edellaubhölzern.

In wärmebegünstigten Südhängen steigt jedoch der Laubholzanteil mit Buche und Edellaubholz deutlich an. Die Altbestände in der Hegegemeinschaft setzen sich aus 40% Fichte, 30% Buche, 20% Tanne und 10% sonstigem Laubholz zusammen. Klimatisch und höhenmäßig ist das Gebiet der Hegegemeinschaft sehr differenziert. Es reicht von den ausgesprochen milden Lagen (Ringelaier Tal) bis zu den raueren Lagen im Norden mit über 800 Meter Höhe.

Im Bereich der Hegegemeinschaft kommt der Luchs regelmäßig vor.

Die Waldfunktionskarte weist für den Bereich südlich bis südwestlich von Freyung großflächig Erholungswald der Intensitätsstufe I und II aus. Besonders die Bereiche um Freyung und Ringelai werden stark vom Tourismus frequentiert. In der Hegegemeinschaft liegen 14 Gemeinschaftsjagdreviere und 2 Eigenjagdreviere (Staatwald, Bundeswald).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Wolfstein V. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenen – teils hohen - Risiko** auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses standortsabhängig leicht erhöhen. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos zu erkennen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 59 % (2021: 49 %; 2018: 49 %), der Laubholzanteil beträgt 41 % (2021: 51 %; 2018: 51 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Tanne** 35 % (2021: 28 %), **Edellaubholz** 28 % (2021: 30 %), **Fichte** 24 % (2021: 21 %) und **Buche** 12 % (2021: 12 %) %. Durch einen starken Anstieg vor allem bei der Tanne (und etwas schwächerem bei der Fichte) bei gleichzeitigem Rückgang von Buche und Edellaubholz hat sich das Verhältnis etwas zum Nadelholz hin verschoben.

Kiefer (1 Stück) und sonstiges Laubholz (3 Stück) sind in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten und stellen zusammen unter 1 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** ist insgesamt angestiegen, beim Nadelholz auf 5 % (2021: 0,7 %, 2018: 3 %) und beim Laubholz auf 15 % (2021: 6 %, 2018: 3 %). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Schalenwildverbiss im oberen Drittel bei der Fichte auf 1 % und bei der Tanne auf 7 % gestiegen (2021: 1 %, 2018: 6 %). Bei der Buche ist ein deutlicher Anstieg auf 24 % (2021: 4 %, 2018: 3 %) und beim Edellaubholz auf 11 % (2021: 7 %, 2018: 3 %) zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich zusammen aus 41 % Nadelholz (2021: 42 %, 2018: 43 %) und 59 % Laubholz (2021: 58 %, 2018: 57 %). Das Baumartenverhältnis ist damit im Vergleich zu den vergangenen Inventuren gleichbleibend stabil. Einen leichten Anstieg verzeichnen **Buche** (2024: 32 %, 2021: 29 %, 2018: 28 %) und **Tanne** (2024: 22 %, 2021: 18 %, 2018: 28 %). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind die **Edellaubhölzer** (wie Bergahorn, Esche, Kirsche) mit 25 % (2021: 27 %, 2018: 28 %), und **Fichte** mit 19 % (2021: 24 %, 2018: 26 %).

Sonstige Laubbäume (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle), **Eiche, Kiefer und sonstiges Nadelholz** sind in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen vertreten (insgesamt unter 2 %).

Insgesamt betrachtet haben die wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche ihre ausgewogenen und ausreichenden Anteile in der Verjüngung gegenüber der letzten Aufnahme leicht ausgebaut, das Edellaubholz und sonstige Laubholz ist leicht zurückgegangen.

Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu. Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Buchenanteil mit zunehmender Höhenstufe

deutlich steigt, Edellaubholz und Fichte deutlich Anteile verlieren und die Tanne ihre Anteile auf hohem Niveau halten kann.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 1 % (2021: 0 %, 2018: 0,4 %) auf sehr niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist zurückgegangen auf 4 % (2021: 7 % 2018: 8 %) - geringster Wert seit 1991, ebenso bei der **Buche** ein Rückgang auf 7 % (2021: 8 %, 2018: 14 %) und beim **Edellaubholz** auf 10 % (2021: 17 %, 2018: 16 %). Statistisch nicht gesichert, da zu wenig Pflanzen aufgenommen werden konnten, aber erwähnenswert, ist die Steigerung des Leittriebverbisses beim **sonstigen Laubholz** von 17 % auf 32 %.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt bei **Fichte** eine Zunahme von 2 % auf 4 % und bei **Tanne** eine Zunahme von 14 % auf 18 %. Beim Laubholz fällt die deutliche Zunahme beim **sonstigen Laubholz** von 21 % (2021) auf 63 % auf, wogegen es beim **Edellaubholz** einen Rückgang von 38 % auf 30 % gab (2018: 20 %). Buche blieb in etwa gleich bei 28 % (2021: 27 %, 2018: 23 %).

Bedeutsam ist dabei die starke Verbissbelastung im oberen Drittel bei der **Tanne** in der Höhenstufe 50 cm – 79,9 cm mit 34 % und beim **Edellaubholz** mit 43 %. Auch fast jede dritte **Buche** ist in den unteren Höhenstufen von Verbiss betroffen. Das sonstige Laubholz verzeichnet hier in den beiden oberen Höhenstufen eine Extrembelastung von 80 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an einer Pflanze festgestellt und sind damit unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 254 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurde kein Baum mit einem **Fegeschaden** erfasst.

Mit 59 % Buche (2021: 39 %), 9 % Edellaubholz (2021: 13 %) und 2 % sonstigem Laubholz (2021: 18 %) dominiert das Laubholz (71 %, 2021: 70 %) dieses Kollektiv. Erfreulicherweise hat sich der Tannenanteil mit 24 % (2021: 21 %) gut gehalten. Die Fichte ist noch mit 4 % beteiligt (2021: 9 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	1
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Auf 5 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitungen aus der Beratung zeigen jedoch, dass die Waldbesitzer in weiten Bereichen Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss schützen müssen. Auf wenigen Flächen sind Pflanzungen ohne Schutzmaßnahmen möglich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Wolfstein 5 alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Erfreulicherweise ist der Leittriebverbiss insgesamt nochmals zurückgegangen, die Gesamtverbissbelastung ist jedoch im Bereich des oberen Drittel bei den wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche, dem Edellaubholz und sonstigen Laubholz tendenziell gestiegen und deutlich feststellbar. Dennoch lässt die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in

angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Die Schalenwildsituation ist daher **tragbar**.

Die revierweisen Aussagen (*) und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Aigenstadl I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Aigenstadl II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- EJR des Bundes* (Truppenübungsplatz): die Verbissbelastung ist **tragbar**, Ersterstellung
- Freyung I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Freyung II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Freyung III*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Freyung IV*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Hohenau*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Ringelai I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Ringelai II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verschlechtert
- Ringelai III*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Ringelai IV*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Saldenau I: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Saldenau II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- StJR Hüttenwald: die Verbissbelastung ist **tragbar**, Ersterstellung
- Wasching-Wolfersreut*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich 2018 die Verbissbelastung erhöht hatte, wurde bei der Abschussplanung insgesamt eine leichte Erhöhung empfohlen. 2021 und 2024 hat sich die Verbissbelastung uneinheitlich entwickelt bei leichtem Rückgang des Leittriebverbisses. Insbesondere die hohe Gesamtverbissbelastung im oberen Drittel deutet daraufhin, die Abschusshöhe in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode für den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**, um den Stand der Mischbaumartenentwicklung weiterhin halten zu können.

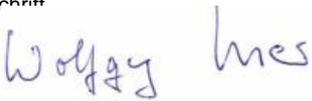
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FOR Wolfgang Kreuzer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272006	Freyung I	tragbar	nicht verändert
272007	Freyung II	tragbar	Ersterstellung
272008	Freyung III	tragbar	verbessert
272022	Hohenau	tragbar	nicht verändert
272042	Ringelai I	tragbar	nicht verändert
272043	Saldenau I		
272044	Saldenau II		
272054	Wasching-Wolfersreut	tragbar	nicht verändert
272060	EJ des Bundes	tragbar	nicht verändert
272097	Aigenstadl I	tragbar	verbessert
272098	Aigenstadl II	tragbar	nicht verändert
272101	Freyung IV	tragbar	nicht verändert
272102	Ringelai II	tragbar	verschlechtert
272103	Ringelai III	tragbar	nicht verändert
272104	Ringelai IV	tragbar	verbessert
272861	StJR Hüttenwald		

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.